

Landgericht Hamburg

Kammer 07 für Handelssachen

Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
Telefon: 040/42843 2921
Telefax: 040/ 42843 2395
fristwahrendes Telefax:
040/ 42843 4318 o. -19
Konto für Vorschusszahlungen:
Justizkasse Hamburg
Dt. Bundesbank BLZ: 200 000 00
Konto: 200 015 01
(Gz. der Sache bitte angeben)

407 O 48/09

B E S C H L U S S

vom 16.3.2009

In Sachen

GmbH,
vertreten durch die Geschäftsführer
, 33098 Paderborn

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte

gegen

, 40822 Mettmann

- Antragsgegner -

beschließt das Landgericht Hamburg, Kammer 07 für Handelssachen durch
den Vorsitzenden Richter am Landgericht Dr. Kagelmacher
als Vorsitzenden

- I. Im Wege der einstweiligen Verfügung - der Dringlichkeit wegen ohne vorherige mündliche Verhandlung - wird dem Antragsgegner bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes, und für den Fall, dass dieses nicht beigetrieben werden kann, einer Ordnungshaft oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten (Ordnungsgeld im Einzelfall höchstens EUR 250.000,00; Ordnungshaft insgesamt höchstens 2 Jahre)

v e r b o t e n,

im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs im Zusammenhang mit dem Abschluss von Fernabsatzverträgen über die Lieferung von Waren gemäß § 312 b Abs. 1 BGB im Internet -insbesondere bei www.ebay.de-aufzutreten,

- A) und dabei zu bestimmen, dass bei Ausübung des Widerrufs- oder Rückgaberechts durch den Verbraucher i. S. v. § 312 c Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 240 EGBGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoVO

a) der Verbraucher ein 10 tägiges Widerrufs- und Rückgaberecht hat,

und / oder

b) keine Annahme von unfreien Paketen erfolgt,

und / oder

c) bei Rücksendungen immer das Porto zu bezahlen ist.

und / oder

- B) dabei i. S. v. § 312 c Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 240 EGBGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 10 BGB-InfoVO

a) dem Verbraucher nicht die Angabe des Widerrufsadressaten zu erteilen,

und / oder

b) den Verbraucher nicht über den Fristbeginn aufzuklären.

- II. Die Kosten des Verfahrens fallen dem Antragsgegner nach einem Streitwert von EUR 10.000,- zur Last.

Kagelmacher